

## Sorge um das Konzil

Eine Erklärung der Stiftung Concilium  
zum neuen Codex Iuris Canonici

Die Unterzeichner dieser Erklärung möchten darauf hinweisen, daß der neue Codex Iuris Canonici die bislang geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen über das ökumenische Konzil verändert.

Der Codex Iuris Canonici von 1917 gab die im Laufe der Geschichte der Lateinischen Kirche gewachsene Stellung des Konzils getreu wieder: Nach den Ausführungen über das Papstamt (cc. 218–221) folgten jene über das Konzil (cc. 222–229). Dem päpstlichen Amt wie dem ökumenischen Konzil wurden eigene Kapitel gewidmet, die formal gleichrangig nebeneinander standen. Dabei sagte der frühere Codex über den Papst aus, er besitze «supremam et plenam potestatem iurisdictionis in universam Ecclesiam» (höchste und volle Leitungsgewalt über die ganze Kirche, c. 218). Über das ökumenische Konzil sagte der frühere Codex aus, daß es mit «suprema in universam Ecclesiam potestate» (mit höchster Gewalt über die ganze Kirche) ausgestattet sei (c. 228).

Diese eindeutige Anordnung und diese ebenso eindeutigen Bestimmungen über Papst und Konzil werden im neuen Codex rechtssystematisch in folgender Weise verändert:

► Im neuen Codex gibt es kein eigenes Kapitel mehr, das eigens dem ökumenischen Konzil gewidmet ist. Stattdessen wurden die Bestimmungen über das Konzil in den zweiten Teil jenes Kapitels aufgenommen, das über Papst und Bischofskollegium handelt. Dabei fällt auf, daß wohl anderen Formen des kollegialen Handelns von Papst und Bischöfen, etwa der Bischofssynode, eigene Kapitel gewidmet sind.

Die zentrale Aussage über die Gewalt des Konzils wurde aus den Bestimmungen über das Konzil herausgelöst und in den diesen Bestimmungen vorangestellten c.336 aufgenommen. In diesem c.336 wird zwar ausgesagt, daß das Bischofskollegium «subiectum quoque supremae

et plenae potestatis in universam Ecclesiam» (gleichfalls – also ebenso wie der Papst – Subjekt der höchsten und vollen Gewalt über die gesamte Kirche) sei. Andererseits wird gerade in diesem Canon die starke Bindung des Bischofskollegiums an den Papst hervorgehoben und nachhaltig unterstrichen.

Der darauf folgende c.337 spricht in seinem § 1 lediglich davon, daß das Bischofskollegium im ökumenischen Konzil «potestatem in universam Ecclesiam» ausübe. Nun kann diese Formulierung so verstanden werden, daß sie auf die Aussage über die «suprema et plena potestas» des Bischofskollegiums in c.336 zu beziehen ist. Wir fragen uns allerdings, warum dies dann nicht unzweideutig formuliert worden ist, etwa durch ein «hanc potestatem...» zu Beginn von c.337 § 1.

► Die bisherigen Epitheta (Beiwörter) bei der Umschreibung der Gewalt von Papst und Konzil über die Kirche wurden in auffallender Weise ergänzt bzw. gestrichen. Nach dem neuen Codex erfreut sich (gaudet) der Papst nunmehr «suprema, plena, immediata et universali in Ecclesia ordinaria potestate» (höchster, voller, unmittelbarer und universaler ordentlicher Gewalt in der Kirche, c.331). Das Bischofskollegium hingegen ist – zusammen mit seinem Haupt, dem Papst – Subjekt der höchsten und vollen Gewalt über die gesamte Kirche.

Ein Vergleich der entsprechenden Epitheta im alten und im neuen Codex zeigt nun folgendes:

Was die Gewalt des Papstes betrifft, kennt der Codex von 1917 in den beiden Paragraphen seines c.218 wohl die Epitheta *suprema, plena, ordinaria* und *immediata* (potestas), nicht jedoch das Epitheton *universalis*. Das vom alten Codex verwendete Epitheton (*vere*) *episcopalis* hinsichtlich der potestas des Papstes ist hingegen nicht in den neuen Codex übernommen worden!

Durch weitere andere Begriffe und Formulierungen wird zudem die Stellung des Papstes gegenüber den Bischöfen herausgestellt. Neben der häufigen Wiederholung der Aussagen über seine potestas wird etwa in c. 333 § 1 nun gesagt, der Papst besitze einen «*principatum*» (eine Herrscherstellung) ordentlicher Gewalt über alle Teilkirchen und deren Zusammenschlüsse. Zu den erstaunlichen Veränderungen des neuen Codex zählt auch, daß in c.331, der die Primatsstellung des Papstes umfassend umschreibt, der Papst als «*Vicarius Christi*» bezeichnet wird.

Durch alle diese genannten und weitere andere Hervorhebungen der Gewalt des Papstes ver-

flüchtig sich jene des Bischofskollegiums, insbesondere jene des ökumenischen Konzils.

Die Tendenz, das Konzil und seine Bedeutung für die Kirche zu begrenzen, wurde bereits während der langen Vorbereitungsphase der Arbeiten am neuen Kirchenrecht deutlich. Es ist nützlich, sich bei der Interpretation und Kommentierung der Stellung des ökumenischen Konzils im neuen Codex daran zu erinnern, daß das ökumenische Konzil im Entwurf des Codex von 1980 mit keinem Wort erwähnt wurde (wohl andere Formen des kollegialen Zusammenwirkens von Papst und Bischöfen). Auch wird man sich daran erinnern müssen, daß im Entwurf der «Lex Ecclesiae Fundamentalis» von 1976 über das ökumenische Konzil erst nach der Bischofssynode, dem Kardinalskollegium u.a. gesprochen wurde.

Durch die Bestimmungen des neuen Codex kann – so meinen wir – eine für das ökumenische Konzil nachteilige und gefährdende Entwicklung eingeleitet werden. Es ist nun nicht mehr als eigenes Rechtsinstitut der katholischen Kirche genügend vom Primat abgesetzt. Im Gegenteil,

es besteht eben nun die Gefahr, daß das Konzil vom päpstlichen Primat aufgesogen wird. Die traditionelle Verfassung der katholischen Kirche, die im ökumenischen Konzil das fundamentale synodale Element besitzt, ist durch Inhalt, Form und systematische Anordnung der entsprechenden Rechtsmaterie angetastet worden.

Wir fürchten, daß die das Konzil und das Verhältnis von Papst und Konzil betreffenden Bestimmungen des neuen Codex in Zukunft zu einer strukturellen Veränderung der katholischen Kirche führen können. Oder anders gesagt: Wir befürchten eine NEUTRALISIERUNG DES ÖKUMENISCHEN KONZILS.

Die katholische Kirche kann aber auf das Konzil in seiner herkömmlichen Rechtsposition nicht verzichten, will sie eine Gemeinschaft der Lebenden unter dem Geiste Gottes sein. Wir haben erfahren, daß nur durch Konzilien und Synoden Wege in eine Zukunft unserer Kirche gesucht und gefunden werden können.

Die Stiftung Concilium